

Rückseite der Bestellung / Änderung für Monats Abo / 9Uhr Abo / 60plus Abo

Auszug aus den Tarifbestimmungen des WestfalenTarif und der DSGVO

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung

Voraussetzung für ein Abo

Die oben genannten Tickets werden im Abonnement ausgegeben, wenn ein Verkehrsunternehmen mit einem Bestellschein ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich im Voraus bis auf weiteres, für die Dauer von mindestens 12 Monaten von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto abzubuchen und im Falle der Verlängerung auch darüber hinaus. Der Bestellschein beinhaltet auch die Zustimmung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren für einen unbefristeten Zeitraum; längstens jedoch bis zur Kündigung. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten für die Bestellung und das SEPA-Lastschriftverfahren erforderlich.

Ein ZeitTicket im Abonnement kann wahlweise als nicht übertragbares oder übertragbares Ticket bestellt werden; Ausnahme: 60plusAbos sind **nicht** übertragbar. Abo-Tickets sind vom ersten bis zum letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats gültig.

Änderungen des Geltungsbereiches

Die Änderung des örtlichen, zeitlichen und persönlichen Geltungsbereiches ist **jeweils zum 1. eines Kalendermonats** möglich. Die Änderungswünsche sind den ausgebenden Verkehrsunternehmen **bis spätestens zum 15. des Vormonats** schriftlich oder auf Vordruck mitzuteilen. Die zuvor dem Besteller überlassenen noch gültigen Tickets sind bis zum 3. des Nachmonats dem ausgebenden Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Wird diese Frist versäumt, ist für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zusätzlich zu entrichten. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Änderungswünsche des Bestellers, die den Abo-Preis beeinflussen, bedürfen der Zustimmung des Girokonto-Inhabers. Eine besondere Änderung der SEPA-Lastschriftmandates ist nicht erforderlich.

Konto

Soll das Fahrgeld von einem anderen Girokonto abgebucht werden, ist dem ausgebenden Verkehrsunternehmen ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

Personalien / Wohnungswechsel:

Änderungen der Personalien sowie ein Wohnungswechsel sind den ausgebenden Unternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.

Kündigung des Abonnements durch den Kunden

Das Abonnement kann bis zum 15. des Monats zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird zu dem Abonnementspreis der Unterschied zwischen Abonnementspreis und dem unrabattierten Preis des entsprechenden ZeitTickets für den zurückgelegten Abo-Zeitraum erhoben. Fällt bei einem Abonnement der nachzuberechnende Unterschiedsbetrag höher aus als die Forderung bei einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertrages (12 Monate), so erfolgt die Nachberechnung auf der Basis von 12 Monaten zum Abonnementspreis. Dieses gilt nicht, sofern der Kunde nach Ablauf der 12-Monatsfrist kündigt sowie im Todesfall.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die zuvor dem Besteller überlassenen, noch gültigen Tickets bis zum 3. des Nachmonats dem ausgebenden Verkehrsunternehmen zurückgegeben worden sind. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, im dem das Ticket dem ausgebenden Unternehmen vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die monatlichen Beträge weiterhin zu zahlen.

Erfolgt die Kündigung so spät, dass das Fahrgeld für den Kündigungsmonat bereits abgebucht ist, wird der Betrag unter Abzug eines eventuell anfallenden Bearbeitungsentgeltes gem. vorstehender Regelung zurücküberwiesen.

Verlust übertragbarer Tickets:

Bei Verlust oder Zerstörung des übertragbaren Tickets ist der monatliche Abo-Preis bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der zuvor dem Besteller überlassenen noch gültigen Tickets weiter zu entrichten.

Für diese Zeit ist eine Kündigung des Abonnements und auch eine Einschränkung des Geltungsbereiches des Tickets ausgeschlossen.

Für die abhanden gekommenen oder zerstörten Tickets wird Fahrgeld nicht erstattet. Wiederholt sich der Verlust, kann das ausgebende Unternehmen das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

Verlust nicht übertragbarer Tickets

Der Fahrgast erhält, wenn er den Verlust schriftlich anzeigt, gegen Gebühr Ersatztickets für den Rest des Ausgabezeitraumes. Die als abhanden gekommenen oder als zerstört gemeldeten Tickets im Scheckkartenformat sind ungültig. Bei Wiederauffinden sind sie unverzüglich an das ausgebende Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

Wiederholt sich der Verlust, kann das ausgebende Unternehmen das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

Fristgemäße Abbuchung:

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Girokonto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Die Tickets verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Die ungültigen bzw. nicht genutzten Tickets müssen unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden. Bis zum Zeitpunkt der Rückgabe sind die monatlichen Abo-Beträge weiterhin zu zahlen.

Für jede schriftliche Zahlungserinnerung wird in der Regel ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Zusätzlich entstandene Gebühren (z.B. Gebühren für Rücklastschriften) sind von dem Girokonto-Inhaber zu übernehmen.

Erstattungen:

Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wird nur im Fall einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit von über 15 Tagen Dauer vorgenommen, die vom Fahrgast (Ticketinhaber) durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung des Krankenhauses und des entsprechenden Tickets nachgewiesen werden muss. Zur Errechnung des zu erstattenden Betrages wird je Benutzungstag von dem für das MonatsTicket im Abonnement entrichteten Beförderungsentgelt 1/30 abgezogen. Bei übertragbaren Tickets ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Unterbrechung des Abonnements durch Urlaub ist nicht möglich.

Auf Wunsch erhalten Sie Einsicht in die kompletten Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe Tarifs und die NRW-Beförderungsbedingungen.

Datenschutzhinweis:

Durch Übermittlung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten in diesem Formular, werden die hierin angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags durch uns gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dies gilt auch für die, für das jeweilige Zahlverfahren erforderlichen, Zahlungsverkehrsdaten (Kreditkarte: Kreditkartentyp, Nummer der Kreditkarte, Ablaufdatum, CVC-Code der Kreditkarte; Lastschriftverfahren: Name Kontoinhaber, IBAN, BIC, Erteilung SEPA-Mandat).

Ihre personenbezogenen Daten können dann von unseren Mitarbeitern den jeweils zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen zugänglich gemacht werden.

Die Angabe Ihrer Daten ist notwendig, um den Antrag zuzuordnen und einen entsprechenden Vertrag mit Ihnen schließen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt daher zum Zwecke der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowie zur Erfüllung eines Vertrags gem. Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Mit Unterzeichnung dieses Formulars erklären Sie sich einverstanden, dass wir bei Zahlung per Lastschrift zum Zwecke der Bonitätsprüfung bei unserem eingetragenen Kreditsicherungsunternehmen Auskünfte zur Bonität einholen und die für die Bonitätsprüfung erforderlichen Daten (Personendaten - Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) an unser Kreditsicherungsunternehmen weitergeben. Bei Nichterteilung der Einwilligung oder negativer Bonitätsauskunft kann ein Vertrag möglicherweise nicht zustande kommen.

Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Vertragsabwicklung zum Zwecke der Herstellung und des Versands der Abos eine Weitergabe der Daten an unseren ausgewählten Dienstleister mit Sitz in Deutschland, welcher mit dem Versand und der Verwaltung der Abos beauftragt ist und sich uns gegenüber zur Einhaltung der geltenden Datenschutzregelungen verpflichtet hat.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist für die Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen dann der Fall, wenn die Daten für die Durchführung des Vertrages nicht mehr erforderlich sind. Auch nach Abschluss des Vertrags kann eine Erforderlichkeit, personenbezogene Daten des Vertragspartners zu speichern, bestehen, um vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nach zu kommen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Registrierung aufzulösen. Die über Sie gespeicherten Daten können Sie jederzeit abändern lassen. Sind die Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, ist eine vorzeitige Löschung der Daten nur möglich, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen einer Löschung entgegenstehen.

Ferner prüft unser Unternehmen in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO

*Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Straße 80, 58507 Lüdenscheid.*

*Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Datenschutzbeauftragter
Wehberger Straße 80
58507 Lüdenscheid
datenschutz@mvg-online.de*

SEPA-Lastschriftmandat

Sie haben uns per SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt, monatlich den fälligen Abo-Preis von Ihrem Konto einzuziehen.

Sollte ein fälliger Einzug per Lastschrift von Ihrem Kreditinstitut zurückgewiesen werden, erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung mit einer Fristsetzung, bis zu der der fällige Abo-Preis zuzüglich Nebenkosten zu zahlen ist.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werden wir das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und Sie hierüber schriftlich informieren. Zusätzlich werden Sie mit diesem Schreiben aufgefordert, die im Besitz des Karteninhabers befindlichen Fahrausweise an die MVG zurückzugeben.

Darüber hinaus werden wir zur Wahrung unserer Interessen Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidtstr. 1-3, 58093 Hagen, mit der weiteren Bearbeitung beauftragen.

Hinweis auf die Einmeldung/Nutzung von nicht bezahlten Forderungen für Scoring (§ 31 Abs. 2 BDSG-neu)

Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG-neu durch die Auskunft Creditreform Boniversum bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen.

Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG-neu finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO

Impressum: MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH - Vertrieb -
Wehberger Str. 80 - 58507 Lüdenscheid –
Schlaue Nummer für Bus und Bahn 0180 6 504030 (je Verbindung Festnetz 20 ct.; Mobil max. 60 ct.)
Internet: www.mvg-online.de - E-Mail: kontakt@mvg-online.de